

Migräneanfall auf Klassenfahrt, RTW und Klinik - wohin mit der Rechnung?

Beitrag von „Miss Miller“ vom 12. Mai 2025 21:36

Hallo und guten Abend!

Meine Große (16) war auf Klassenfahrt und hatte dort einen heftigen Migränenanfall, so dass die Klassenkameradinnen den RTW riefen und sie auch eine Nacht in der Klinik verbringen musste.

Nun trudelt hier die Rechnung der Klinik ein - wer zahlt die? Handelt es sich um einen Unfall? Ist dafür die Unfallkasse zuständig? Den Unfallbogen haben wir von der Schule bekommen und auch schon ausgefüllt abgegeben.

Beitrag von „Moebius“ vom 12. Mai 2025 21:43

Krankenkasse und Beihilfe, wenn sie über dich versichert ist, würde ich im Normalfall sagen, in meinen Augen ist das kein Unfall, sondern eine ganz normale akute Erkrankung. Der Unfallbogen wird oft präventiv ausgefüllt nach dem Motto "lieber einmal zu viel als einmal zu wenig".

Beitrag von „s3g4“ vom 12. Mai 2025 21:44

Ich bin zwar nur Laie, aber das geht sicherlich nicht als Unfall bei der Unfallkasse durch. Oder hat die Klassenfahrt unmittelbar den Zustand ausgelöst?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 12. Mai 2025 21:46

Zitat von Moebius

Krankenkasse und Beihilfe, wenn sie über dich versichert ist, würde ich im Normalfall sagen, in meinen Augen ist das kein Unfall, sondern eine ganz normale akute Erkrankung. Der Unfallbogen wird oft präventiv ausgefüllt nach dem Motto "lieber einmal zu viel als einmal zu wenig".

Hätte ich jetzt auch gesagt.

Oder ging der Migräne ein Unfall/Ereignis der ursächlich sein könnte, vorraus?

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Mai 2025 21:47

Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis. Der Migräneanfall ist hingegen eine akute Erkrankung. Zuständig sind die Kostenträger, die auch sonst die Gesundheitskosten des Kindes tragen. Also entweder Beihilfe und PKV oder gesetzliche Krankenversicherung je nach Versicherungsstatus.

Beitrag von „Miss Miller“ vom 12. Mai 2025 21:58

Naja, die Klassenfahrt war stressig und tatsächlich hatte sie noch nie einen so schlimmen Anfall, aber die Migräne ist bei ihr eine schon länger bestehende Erkrankung. Ich reichs mal ein.

Beitrag von „Tom123“ vom 12. Mai 2025 22:02

Stressig wird nicht reichen. Wenn sie z.B. einen Programmpunkten hätten, wi die Migräne durch Lichteffekte ausgelöst wurde, wäre es wohl ein Schulunfall.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. Mai 2025 09:41

Zitat von s3g4

Ich bin zwar nur Laie, aber das geht sicherlich nicht als Unfall bei der Unfallkasse durch.
Oder hat die Klassenfahrt unmittelbar den Zustand ausgelöst?

Sorry, ich musste wegen dieser Formulierung gerade einfach lachen. 😂

Beitrag von „Super112“ vom 22. Mai 2025 12:10

Hallo!

Die Unfallkasse ist nicht zuständig.

Wärst du durch die Migräne bewusstlos geworden und gestürzt, dann ja.

So leider nicht.

VG

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Mai 2025 16:29

Zitat von Miss Miller

Nun trudelt hier die Rechnung der Klinik ein - wer zahlt die?

Wenn es in Deutschland war, geht die Rechnung an die Krankenkasse (ggf. zusätzlich an die Beihilfe). War es im Ausland, geht die Rechnung an die Auslands-Reise-Krankenversicherung. Mit der Unfallkasse der Schule hat das rein gar nichts zutun.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 22. Mai 2025 17:18

Ich wage zu behaupten, dass im europäischen Ausland die Beihilfe zuerst zahlen müsste, bevor eine Reise KV greift.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. Mai 2025 18:18

Zitat von Dr. Rakete

Ich wage zu behaupten, dass im europäischen Ausland die Beihilfe zuerst zahlen müsste, bevor eine Reise KV greift.

Nicht nur im europäischen Ausland. Habe ich schon gehabt und Beihilfe und KK haben problemlos gezahlt

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Mai 2025 18:34

Bei der gesetzlichen Kasse ist es im Ausland etwas komplizierter. Da muss man, auch in Europa, häufig selbst zahle, wenn man keine ReiseKV hat

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Mai 2025 18:38

Zitat von chemikus08

Bei der gesetzlichen Kasse ist es im Ausland etwas komplizierter. Da muss man, auch in Europa, häufig selbst zahle, wenn man keine ReiseKV hat

Eigentlich nicht, eigentlich geht das direkt über die KK bei der GKV, aber die Sachen, die nicht abzurechnen sind, tragen sie eben nur teilweise.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Mai 2025 18:43

Also ich hatte (als das E111 gab, aber auch mit der Europäischen Karte) noch nie Probleme (und ich durfte nicht nur in Deutschland zum Zahnarzt (als 15jährige Französin), zum Allgemeinarzt und auch zum Zahnarzt in Frankreich, unterschiedliche begleitende Freunde oder Schüler auch, oder französische Schüler*innen zum deutschen Arzt begleitet ..

In Frankreich habe ich glaube ich fast immer vorstrecken dürfen (aber es war immer zwischen 21 und 30 Euro), in Deutschland war die Erfahrung der Abrechnung gemischt (aber viel teurer).

Hattest du schon Probleme bei der Erstattung?

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Mai 2025 18:50

Zitat von chilipaprika

Hattest du schon Probleme bei der Erstattung?

Also wir haben irgendwas von der Gipsschiene meiner Tochter nicht erstattet bekommen, weil über dem deutschen Satz, das mussten wir dort direkt zahlen und da gabs dann hinterher auch nichts zurück. Aber röntgen usw. hatten sie normal über die Karte abgerechnet und das war kein Problem.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Mai 2025 19:04

Ich tippe langsam, es war für Chemikus.

aber klar. Ich hatte aus deutscher Sicht immer super günstige Behandlungen... 😊

(Selbst der Tierarzt ist in Frankreich günstiger 😊)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. Mai 2025 19:31

Ja, die Beihilfe und KK zahlt nur den deutschen Satz maximal.

Deshalb braucht man in den USA unbedingt eine Auslandsversicherung!

In Kenia war das aber kein Problem und zur Not hätte ich das auch selbst finanzieren können. Musste eh vorstrecken.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 22. Mai 2025 19:56

Tipp für Österreich:

Wenn ihr etwas vorstrecken müsst, vereinbart eine Ratenzahlung (i.d.R. zinsfrei, besonders in einem Spital). Die erste Rate ist oft plus eine kleine Kaution direkt fällig. Aber bei den weiteren Raten habt ihr schon die Erstattung der deutschen Versicherungen (Beihilfe,...). Gerade, wenn der Betrag etwas höher ist, ist es vielleicht eine Lösung.

Beitrag von „Conni“ vom 22. Mai 2025 22:39

Zitat von chilipaprika

Hattest du schon Probleme bei der Erstattung?

Mitreisende in Norwegen mussten letzten Sommer bei jeder Untersuchung was draufzahlen, 3- oder 4mal je 30 bis 50 €

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Mai 2025 22:51

Es ist sehr unterschiedlich. Prinzipiell gibt es mit den anderen europäischen Krankenkassen Verträge, nach denen der internationale Krankenschein (Rückseite der Krankenversichertenkarte) anerkannt wird. Vorausgesetzt es handelt sich nicht um eine reine Privatpraxis, die nicht auf Krankenschein abrechnet. Wenn man dann zum nächsten abrechnungsfähigen Arzt (uns passiert auf Sardinien) möchte fährt man erst Mal 40 km. Da haben wir dann lieber den vor Ort genommen, der privat abrechnet. Das hat dann die

Reiseversicherung übernommen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. Mai 2025 05:39

Ich merke: ich reise in die passenden Länder (okay: in das passende Land).

Aber es wäre auch doof von der KK, wenn sie die 21 Euro nicht erstatten würde. Sie macht quasi Gewinn. Mir war es nicht bewusst.

Beitrag von „Kiggle“ vom 23. Mai 2025 09:13

Zitat von chilipaprika

Hattest du schon Probleme bei der Erstattung?

Ich nur bei einer nicht konformen Apotheken-Rechnung. Die wurde dann aber von der Auslands-KV übernommen.